

Allgemeine Ausstellungsbedingungen (Stand 14.05.2023)

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Bedingungen zur Teilnahme an der BuS – Berufsstarterbörse AOK & Studienmesse 2023 werden vom Aussteller mit der Anmeldung zur Veranstaltung in allen Punkten rechtsverbindlich anerkannt. Sie bilden die rechtliche Grundlage für die Teilnahme an der Veranstaltung.

2. Vertragsabschluss

Die Bestellung eines Standes erfolgt durch Einsendung des ausgefüllten Anmeldeformulars. Mit der Standbestätigung durch den Veranstalter kommt der Mietvertrag zwischen Aussteller und Veranstalter zustande.

3. Beteiligungspreise

Der Beteiligungspreis errechnet sich aus der im Anmeldeformular ausgewiesenen Stand-Grundmiete sowie den eventuell zusätzlich gebuchten Leistungen. Stand-Grundmiete mit den Abmessungen 3 x 2 Meter beträgt 120,00 € für 1 Tag, für 2 Tage 210,00 €. Dazu gehört ein Wechselstromanschluss 230 V (max. 1000 W Anschlussleistung) inkl. Verbrauch. Der Beteiligungspreis wird mit Vertragsschluss fällig und ist 14 Tage nach Rechnungsdatum zahlbar. Bei Zahlungsverzug bleibt die Erhebung von Verzugszinsen ab Fälligkeit vorbehalten. Es gelten Sonderregelungen für Aussteller, die bereits an der Messe #TschüssSchule 2023 teilgenommen haben, siehe Anmeldebogen!

4. Gemeinschaftsstände

Eine Beteiligung in Form von Gemeinschaftsständen ist möglich. Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Messestand mieten, so ist ein gemeinschaftlicher Beauftragter in ihrer Anmeldung zu benennen.

5. Standbau und Standgestaltung

Standbau – sofern nicht anders vereinbart –, Standgestaltung und Standsicherheit obliegen dem Aussteller und haben den allgemeinen Vorschriften zu erfolgen (siehe detaillierte Ausstellungsbedingungen). Die Stände müssen während der Öffnungszeiten personell besetzt sein. Die Platzierung der Stände erfolgt durch den Veranstalter nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der räumlichen Situation.

6. Versicherung und Haftung/Bewachung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden innerhalb der Ausstellungsstände und für Schäden am Ausstellungsgut. Die Versicherung des Ausstellungsgutes und des Standes ist Sache des Ausstellers. Der Aussteller haftet für alle von ihm oder seinen Beauftragten verursachten Schäden am festen oder beweglichen Inventar des Veranstaltungsortes, insbesondere auch für die vom Veranstalter angemietete Standausstattung. Mieten mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder als Gesamtschuldner. Es muss ein gemeinschaftlich Bevollmächtigter in der Anmeldung genannt werden, mit dem die Messeleitung sämtliche Verhandlungen führt.

7. Rücktritt und Nichtteilnahme, Schadensersatz

Bei Rücktritt oder Nichtteilnahme des Ausstellers nach verbindlicher Anmeldung oder nach schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter wird die Zahlung des gesamten Beteiligungspreises fällig. Gelingt es dem Veranstalter, die Fläche anderweitig zu vermieten, hat der Aussteller 25% des Beteiligungspreises als Entschädigung und Ersatz der Kosten für den Verwaltungsaufwand zu zahlen. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter kein oder nur ein geringerer Aufwand entstanden ist.

8. Ergänzende Bestimmungen

Bestandteil des Mietvertrags sind die organisatorischen, technischen und sonstigen Bedingungen, die den Ausstellern im Verlauf zugehen.

DETAILLIERTE AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN (Stand 14.05.2023)

1. Veranstalter

Landkreis Goslar, Koordinierungsstelle Übergang Schule – Beruf, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar

2. Ort und Öffnungszeiten

Die BuS – Berufsstarterbörse AOK & Studienmesse 2023 findet am Mittwoch, 14. September 2023 und am Donnerstag, 14. September 2023 in der Zeit von 08:30 Uhr bis 13:30 Uhr im Kreishaus Goslar, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, statt. Die Aussteller haben ab 07:15 Uhr Zugang zum Kreishaus.

3. Auf- und Abbauzeiten, Anfahrtswege zum Auf- und Abbau

Aufbau: Dienstag, 12. September 2023 von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr, Mittwoch 13. September 2023 von 07:15 Uhr bis 08:30 Uhr und von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr sowie Donnerstag, 14. September 2023 von 07:15 Uhr bis 08:30 Uhr.

Abbau: Mittwoch, 13. September 2023 von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 14. September 2023 von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

Die Anlieferung zum Veranstaltungsort kann ebenerdig über das Parkdeck des Landkreises Goslar erfolgen.

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf dem Formular „**Anmeldung zur Teilnahme an der BuS – Berufsstarterbörse AOK & Studienmesse 2023**“ unter Anerkennung der Ausstellungsbedingungen und ist verbindlich. Vom Aussteller gewünschte Bedingungen, Vorbehalte, Platzwünsche können nur als Wunsch berücksichtigt werden. Mündliche Vereinbarungen sind nur dann gültig, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurden. Die Bestellung eines Standes erfolgt durch Einsendung des ausgefüllten Anmeldeformulars. Mit der Standbestätigung durch den Veranstalter kommt der Mietvertrag zwischen Aussteller und Veranstalter zustande.

5. Zulassung und Bestätigung

Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter. Anmeldungen werden erst nach erfolgter schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter gültig. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung. Ohne Genehmigung des Veranstalters ist eine, auch teilweise, Standüberlassung an Dritte, sowie Werbung für Dritte nicht gestattet.

6. Standausstattung/Messebau

Der Veranstalter stellt dem Aussteller die nachfolgend aufgeführte Grundausrüstung zur Verfügung:

- Messestandplatz (Standard 3 x 2 Meter – Breite x Tiefe –)
- Zugang zu Strom (230 V) – Nicht an jedem Stand sind Steckdosen vorhanden. Bitte auf jeden Fall Verlängerungskabel / Kabeltrommel mitbringen! –
- Mitnutzung des W-Lan-Netzes
- Ausstellerimbiss

Es sind keine Tische oder Stühle in der Grundausrüstung vorgesehen, können aber -solange Vorrat reicht- kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Der Veranstalter kann, wenn es die Umstände zwingend erfordern, unter Darlegung der Gründe – abweichend von der Zulassung – einen Platz in anderer Lage zuweisen. Optische und akustische Werbemittel dürfen die Nachbarstände nicht stören. Es handelt sich um einen geschlossenen Raum. Die Türöffnungsmaße im Eingang betragen 2 x 2 m. Zur Nutzung der Standfläche gelten folgende Hinweise: Es darf nichts in den Fußboden geschraubt, genagelt oder anderweitig befestigt werden. Es darf kein offenes Feuer genutzt werden.

7. Standmieten und Zahlungsfristen

Die genannten Preise gelten für die Miete für den Standplatz (Standard 3 x 2 Meter) inkl. Grundausrüstung. Etwaige Behinderungen durch Stützen, Säulen oder Vorsprünge geben keinen Anlass zur Preisminderung. Der Rechnungsbetrag wird mit Vertragsschluss fällig und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungstellung ohne Abzüge zahlbar. Der Standplatz darf nur bei geleisteten Zahlungen bezogen werden. Der Veranstalter kann bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen über den angemieteten und auch bestätigten Stand frei verfügen.

8. Änderungen

Sollte die Veranstaltung aus zwingenden Gründen bzw. Gründen höherer Gewalt nicht stattfinden können, so ergeben sich hieraus keinerlei Regressansprüche gegenüber dem Veranstalter. Der Veranstalter behält sich eine Änderung der Öffnungszeiten vor, ohne dass Ansprüche ihm gegenüber geltend gemacht werden können. Falls die Veranstaltung aus einem zwingenden Grund auf einen anderen als den vorgesehenen Termin verlegt wird, so behalten die getroffenen Vereinbarungen auch für den neuen Termin ihre Gültigkeit.

9. Rücktritt

Die Anmeldung zur Veranstaltung ist bindend. Bei Rücktritt oder Nichtteilnahme des Ausstellers nach verbindlicher Anmeldung oder nach schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter wird die Zahlung des gesamten Beteiligungspreises fällig; auch dann, wenn der Veranstalter den Stand anderweitig vergibt.

10. Bewachung und Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keine allgemeine Bewachung des Ausstellungsgeländes. Für Instandhaltung und Bewachung seines Standes und seines Gutes während der Öffnungszeiten, einschließlich der Reinigungszeiten, hat der Aussteller zu sorgen. Das Kreishaus Goslar ist außerhalb der Veranstaltung geschlossen und unbewacht.

11. Reinigung/Abfallentsorgung/Mülltrennung

Entstehender Abfall (Verpackungen/Kartons etc.) ist eigenständig zu entsorgen. Die Standflächen und das Mietmobiliar sind in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

12. Feuersicherheits- und Arbeitsschutzbestimmungen

Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung der Feuerschutz- und Unfallverhütungsvorschriften. An Maschinen und Geräten sind, soweit erforderlich, Schutzvorrichtungen anzubringen, die den berufs-genossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

13. Hausrecht

Zur Wahrung des ordnungsgemäßen Ablaufes der Veranstaltung übt der Veranstalter das Hausrecht aus. Er ist berechtigt Weisungen zu erteilen. Jeder Aussteller erkennt für sich und seinen Beauftragten durch Vollziehung seiner Anmeldung die vorstehenden Bedingungen an und verpflichtet sich, alle orts-, bau und gewerbe-polizeilichen Vorschriften und Anordnungen genauestens zu beachten. Der Veranstalter ist berechtigt bei Zuwiderhandlungen gegen die Ausstellungsbedingungen den fristlosen Ausschluss von der Veranstaltung auszusprechen und durchzuführen. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, schriftlich von der Ausstellungsleitung bestätigt werden.

14. Datenschutz

Mit der Anmeldung zur Messeteilnahme erteilen die Aussteller auch das Einverständnis zur Sicherung, Verwendung und Veröffentlichung der gegebenen Daten in allen Print- und elektronischen Medien des Veranstalters. Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten gemäß Art. 6 f) DSGVO auch für Hinweise auf weitere Veranstaltungen des Veranstalters (z. B. die Messe im Folgejahr) verwendet werden können. Sollten Sie dies nicht wünschen können Sie dieser Verwendung Ihrer Daten gemäß Art. 21 I, II DSGVO formlos widersprechen.

15. Gerichtsstand und Erfüllungsort.

Gerichtsstand und Erfüllungsort für die Vertragspartner ist Goslar.

Veranstalter:

Landkreis Goslar

Ansprechpartner:

Koordinierungsstelle Übergang Schule – Beruf
E-Mail: uebergang-schule-beruf@landkreis-goslar.de

Frau Anne-Katrin Göbel
Zimmer 2012
Klubgartenstraße 6
38640 Goslar
Telefon: 05321 76-602
Fax: 05321 76-99602
E-Mail: Anne-Katrin.Goebel@landkreis-goslar.de

Frau Jana Schumann
Zimmer 2012
Klubgartenstraße 6
38640 Goslar
Telefon: 05321 76-167
Fax: 05321 -76-99167
E-Mail: Jana.Schumann@landkreis-goslar.de

In Kooperation mit:



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Braunschweig – Goslar